



Stadt
Arnstein

Aufnahme Gartenzähler

Pflichtiger: _____ /PK-Nr. _____

Objekt: _____

Nr. Hauptzähler: _____

Nr. Abzugszähler (Gartenzähler): _____ Stand GZ: _____

Eichjahr: _____

**Hiermit bitte ich um Aufnahme und Berücksichtigung vom Gartenzähler im Abrechnungsbescheid.
Die einmalige Verwaltungsgebühr von 60,00Euro ist spätestens 14-Tage nach Rechnungseingang
fällig. Der Abzugszähler ist Eigentum vom Pflichtigen und muss auf eigene Kosten eingebaut
werden. Wassermengen bis 12m³ jährlich sind vom Abzug gemäß §10 Abs. 4 Gebührensatzung
(BGS-EWS) ausgeschlossen. Die Eichfrist beträgt 6 Jahre, danach muss der Zähler wieder erneuert
und neu bei der Stadt Arnstein beantragt werden. Die Verwaltungsgebühr wird dann erneut fällig.**

Datum / Unterschrift Pflichtiger

Wassermeister Stadt Arnstein